

Von: [Uni Bamberg – FNK – Interne Forschungsförderung](#)
An: [Präsidentenbüro der Universität Bamberg](#); [VP Forschung Uni-Bamberg](#); [Kanzlerin der Universität Bamberg](#)
Cc: [Uni Bamberg – FNK – Interne Forschungsförderung](#); [Uni Bamberg – Forschungsförderung](#)
Betreff: FNK - Interne Projektförderung für das Haushaltsjahr 2024 "Sommerrunde"
Datum: Dienstag, 30. April 2024 11:49:00

An alle

Professorinnen und Professoren sowie wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Universität Bamberg
- per E-Mail -

Anträge auf Projektförderung im Rahmen der Internen Forschungsförderung der Universität Bamberg für das Haushaltsjahr 2024 „Sommerrunde“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Otto-Friedrich-Universität Bamberg vergibt traditionell einen Teil der Haushaltsmittel für die „Interne Projektförderung“ auf Antrag. Die Mittelzuweisung erfolgt durch die Universitätsleitung auf Vorschlag der Ständigen Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK) zumeist schon zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres.

Die FNK schlägt Projektförderung unabhängig vom verfügbaren Mittelkontingent nur dann vor, wenn die Förderkriterien tatsächlich erfüllt werden, deshalb kann es ggf. zu einem Rest an disponiblen Mitteln kommen. Dies ist im Haushaltsjahr 2024 der Fall, so dass als zweite Vergaberunde die sog. „Sommerrunde“ ausgeschrieben werden kann.

Als Abgabefrist für Ihre Projektanträge wird der 28. Mai 2024, 12:00 Uhr, festgesetzt.

Grundsätzlich gelten die Antrags- und Bewertungsgrundsätze, wie sie in der Ausschreibung für 2024 schon formuliert worden sind. Antragsberechtigt sind neben Professorinnen und Professoren auch habilitierte und promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch aus Studienzuschüssen finanziert sein können. Nicht promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beschäftigte aus Drittmitteln können auch als Erstantragstellerinnen und Erstantragsteller auftreten, aber immer gemeinsam mit der zuständigen Professorin bzw. dem zuständigen Professor.

Besonders hinweisen möchte ich Sie auf folgende Antragsvarianten:

- Die Förderlinie „fres(c)h!“ will Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützen, um sich zu vernetzen und eine interdisziplinäre, unkonventionelle und auch risikobehaftete neue Forschungsidee explorierend zu bearbeiten. Nähere Informationen unter <https://www.uni-bamberg.de/forschung/forschungsfoerderung/interne-fnk/interne-projektfoerderung/faq-zur-foerderlinie-fresch/>.
- Vorbereitungsprojekte, Regelprojekte oder fres©h-Projekte, die sich mit Themen der Geschlechtergerechtigkeit befassen oder in denen eine Gender-Dimension von zentraler Bedeutung ist, sind willkommen und können auf Antrag mit einer um 500,- € erhöhten Maximalfördersumme unterstützt werden. Ab der "Sommerrunde 2024" gilt dies auch für Forschungskolloquien, wobei ein Bonus von bis zu 300,- € möglich ist.

Bei allen Instrumenten der Internen Projektförderung soll Voraussetzung für die Gewährung des Gender-Bonus sein, dass Genderfragen einen Schwerpunkt des Projektes bzw. des Forschungskolloquiums darstellen.

- Geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich seit dem Haushaltsjahr 2023 um Mittel für Vorbereitungsprojekte bewerben. Voraussetzung ist, dass für einen derartigen FNK-Antrag eine Kooperationspartnerin bzw. ein Kooperationspartner aus der Universität Bamberg feststeht, die bzw. der für das Projekt im haushaltsrechtlichen Sinn verantwortlich ist (im Antrag als mitantragstellende Person). Die betreuende Professorin bzw. der betreuende Professor muss im Rahmen des Antrags gegenüber der FNK plausibel darlegen, warum die relevante Person aus ihrer bzw. seiner Sicht als geflüchtet anzusehen ist und inwiefern das Vorhaben inhaltlich an der Universität Bamberg anschlussfähig ist.

Wenn Sie einen FNK-Antrag stellen möchten, bitte ich Sie, die "FAQs für die Antragstellung" unter <https://www.uni-bamberg.de/forschung/forschungsfoerderung/interne-fnk/interne-projektfoerderung/faq-zur-internen-projektfoerderung/> vorab gründlich durchzusehen. Unter der Adresse <https://www.uni-bamberg.de/forschung/forschungsfoerderung/interne-fnk/interne-projektfoerderung/formulare/> liegen die aktuell gültigen Antragsformulare der „Sommerrunde 2024“, die für die Antragstellung verpflichtend sind, zum Herunterladen bereit. Dort finden Sie auch Tipps zum Arbeiten mit den Formularen.

Bitte legen Sie Ihren FNK-Antrag folgendermaßen vor:

Schritt 1:

ZUNÄCHST reichen Sie bitte Ihren vollständig ausgefüllten Antrag VIA E-MAIL (als pdf-Anlage) bei der FNK unter der Adresse fnk.fft@uni-bamberg.de ein (als Endversion; nachträgliche Änderungen an Ihrem Antrag sind nicht mehr möglich). Es gilt das Eingangsdatum der Mail-Zeitangabe bei Empfang: **28.05.2024, 12:00 Uhr**. Wir bitten um Verständnis dafür, dass diese Regeln streng ausgelegt werden. So können verspätete Anträge nicht für das Verfahren berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Anträge, die bis zum o.g. Zeitpunkt nicht elektronisch eingereicht wurden.

Alternativ kann Ihr FNK-Antrag auch digital unterschrieben eingereicht werden, was wir Ihnen empfehlen. Für diesen Fall brauchen Sie den folgenden Schritt 2 nicht durchzuführen. - Falls Sie den Antrag nicht digital unterschrieben haben, gehen Sie bitte den Schritt 2:

Schritt 2:

ZUSÄTZLICH senden Sie bitte zeitnah das Titelblatt Ihres Antrages (nicht den kompletten Antrag) mit allen erforderlichen Unterschriften (siehe „FAQs – Antragsberechtigung“) VIA HAUSPOST an die FNK (Hauspostadresse: FNK - über Dezernat Z/FFT Forschungsförderung und Transfer). Alternativ können Sie auch einen Scan des mit allen erforderlichen Unterschriften versehenen Titelblatts an die Adresse fnk.fft@uni-bamberg.de senden. Wenn Sie das Titelblatt mit allen erforderlichen Unterschriften von extern per Post senden wollen, gilt die Adresse: An die FNK über Dezernat Z/FFT, 96045 Bamberg.

Für weiterführende Beratung zur Antragstellung nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt zu den Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Fakultät in der FNK auf:

- GUK: Forschungsdekan Prof. Dr. Christoph U. Werner (christoph.werner@uni-

- [bamberg.de](mailto:uni-bamberg.de)), Tel. 2178;
- HUWI: Pro- und Forschungsdekanin Prof. Dr. Yvonne Anders (yvonne.anders@uni-bamberg.de), Tel. 1818;
 - SOWI: Prodekan Prof. Dr. Johannes Marx (johannes.marx@uni-bamberg.de), Tel. 2639;
 - WIAI: Pro- und Forschungsdekan Prof. Dr. Thorsten Staake (thorsten.staake@uni-bamberg.de), Tel. 2076.

Selbstverständlich ist die verfügbare Summe der Forschungsmittel in der Sommer-Antragsrunde deutlich geringer als in der Hauptrunde. Deshalb sind vor allem Anträge auf Förderung von Vorbereitungsprojekten (z. B. in Reaktion auf neuere Fördermöglichkeiten / Programmentwicklungen), aber auch Forschungskolloquien willkommen. Projekte, bei denen die Dringlichkeit der Durchführung noch mit Beginn in 2024 nicht nachgewiesen werden kann, werden in der Regel in die Konkurrenz des Hauptverfahrens „Interne Forschungsförderung 2025“ verwiesen. Die Ausschreibung hierfür wird voraussichtlich im Herbst 2024 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Michael Schleinkofer, Leiter Dezernat Forschungsförderung & Transfer [Z/FFT]

Christian Schöring

Dipl.-Des. Christian Schöring
Forschungsinformationssystem

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Dezernat Forschungsförderung & Transfer [Z/FFT]
Kapuzinerstr. 16
96047 Bamberg

Tel.: +49 (0)951 863-1228

Fax.: +49 (0)951 863-4227

Email: fis.fft@uni-bamberg.de

www.uni-bamberg.de/forschung/forschungsfoerderung/

Sprechzeiten: Mo. - Do., vormittags
